

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

[Jahrespreis Nr. 225]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Lüneburger“.

[Jahrespreis Nr. 116]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich ausser an Sonn- und Festtagen mit dem Namen des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Lüneburgerstr. 11, zu beziehen. — Preis monatlich 30 Pf. — Preis vierteljährlich 75 Pf. — Preis halbjährlich 1.25 Mk. — Preis jährlich 2.40 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Die Anzeigengebühren betragen für die erste Zeile 10 Pf., für die zweite 8 Pf., für die dritte 6 Pf., für die vierte 5 Pf., für die fünfte 4 Pf., für die sechste 3 Pf., für die siebte 2 Pf., für die achte 1 Pf. — Bei Anzeigen, die länger als eine Woche dauern, wird ein Abzug gemacht. — Für die nächste Nummer müssen die Anzeigen rechtzeitig, spätestens am 1. October, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 265.

Donnerstag, den 10. November 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Klassenkampf.

+ Als der große Naturforscher Charles Darwin vor etwa 5 Jahrzehnten die bahnbrechende Lehre vom Kampf um's Dasein in der Tier- und Pflanzenwelt aufstellte, da erhob sich das religiöse Dogmatikum zu dem Versuch, dieser gottentfremdenden Lehre den Garaus zu machen. Es suchte zu beweisen, daß von einem Kampf um's Dasein nicht die Rede sein könne, daß vielmehr alle lebenden Gebilde unserer Mutter Erde in bestimmter Reihenfolge und Ordnung geschaffen sind und somit von einer Weiterentwicklung im Darwin'schen Sinne nicht die Rede sein könne.

An dieses zweifelhafte Dogma religiöser Fanatiker werden wir erinnert anlässlich des Bestehens unserer Gegner, den Klassenkampf in das Reich der Fabel zu verbannen. Man will auf jener Seite nicht zugeben, daß sich gegenwärtig zwei Klassen, die Besitzende und die Besitzlose, im heißen Ringen gegenüberstehen, daß ein Hüben und Drähen vorliegt. Man bestreitet demzufolge auch die Nichtigkeit der Behauptung, dem Staate, der Justiz und der Bildung sei der Stempel der herrschenden Klasse aufgedrückt.

Jeder Mensch, dessen Gedanken noch nicht völlig abgekülpft sind im Kampf um's liebe Brot, der teilnimmt an den politischen und sozialen Ereignissen unserer Zeit, weiß, daß fast kein Tag vergeht, an dem nicht erneute Beweise von dem Toben des Klassenkampfes erbracht werden. Und gerade die Jetztzeit ist wieder reich an notwendigen Belegstücken dieses Kampfes, an Klassenurteilen. Vor einigen Tagen wurde das Register der im vergangenen Monat gegen im Klassenkampf lebende Arbeiter veröffentlicht. Es ist ein geradezu grauenhaftes, gesamtverhängnisvolles Klassenurteil ein Jahr drei Monate Buchhaus, fünfzehn Jahre sechs Wochen Gefängnis und 745 Mark Geldstrafen. Wie kommt es, daß so horrenden Strafen verhängt werden konnten; was hatten die armen Menschen getan?

Unsere Leser wissen sich jedenfalls zu erinnern, daß im dem Monat Oktober jene Aufsehen erregende Streifenreihe in Alschaffenburg, Gültrow und Geseke münde zu fallen; Urteile, von denen in den beiden letztgenannten Orten Ausgesprochene hart betroffen wurden. — Die Un-
ternehmer hatten durch Ausperrungen den Streit begonnen. In denselben litten dem Hunger preisgegebene Arbeiter sich zu Handlungen hinreichend, die nach der Analogie unserer Gerichts als Aufruhr und Landfriedensbruch bezeichnet werden. So müssen denn 21 Arbeiter, deren Streben darauf gerichtet war, für das Gemeinwohl zu wirken, schwere Strafen erdulden, weil sie im dem Kampfe nicht daran dachten, welche Auslegung man den Streikgeboten geben kann. Selbst zu der entsetzenden Buchhausstrafe wurde gegriffen. Die milderen Umstände, bei deren Zubilligung auf Gefängnis hätte erkannt werden müssen, wählten von 22 gelähmten Beschäftigten dem angeklagten Arbeiter vor.

Wie aber kommt Ihr dazu — so werden jetzt die Verantwortiger unserer heutigen Justiz fragen — diese Urteile als Klassenurteile zu bezeichnen? Die Leute haben sich anstandslos dem Urteil der Justiz unterworfen und dem Buchstaben des Gesetzes entsprechende Strafe harrten. Gewiß! Das wird unterdessen auch ohne weiteres zugegeben. Wir behaupten aber, daß im Klassenkampf die Handhabung der Gesetzesparagrafen sich richtet nach dem Stande, welchem der Angeklagte angehört.

Wie wäre es sonst möglich, daß just zur gleichen Zeit, wo in Geseke und Gültrow jene schreckenerregende Freiheitsstrafen über „Landfriedensbrecher“ Arbeiter verhängt, in Meiningen Techniker, welche sich gleichfalls denselben Verbrechen schuldig gemacht hatten, zu verhältnismäßig geringen Geldstrafen verurteilt wurden? Zeitungsberichte schildern die Straftat wie folgt: In der Nacht vom 24. bis 25. Oktober wurden einige Techniker in Hilburgshausen wegen grober Ungehörigkeit und in Polizeigenossenschaft gebracht. Um die Kameraden zu befreien, gingen die Angeklagten mit Gewalt gegen die Beamten vor und stürzten die Polizeiwache. Da sich die Polizeimacht gegen diesen Anmarsch der „Gebildeten“ ohnmächtig erwies, wurde Militär und die Feuerwehre alarmiert und es folgte die Märsch, die Leute zu besänftigen. Erst der kalte Wasserstraß der Feuerwehre hatte Erfolg. Vor dem Gericht bestritten die Beamten die Angeklagten sehr schwer. Tropdem ließ die Anklagebehörde im Laufe der Verhandlung die Anklage auf Aufruhr fallen. Gegen die Angeklagten Hofmann, Brendel, Rotta und Marksteller lautete das Urteil auf je 100 Mark, gegen Busse auf 30 Mark Geldstrafe, 24 Angeklagte wurden freigesprochen. — Welches Urteil wäre wohl gefällt worden,

wenn anstelle der Techniker Arbeiter auf der Anklagebank gesessen hätten?

Es liegt uns nun völlig fern, gegen die betreffenden Richter den Vorwurf der Parteilichkeit zu erheben. Derartige widersprechende Urteile sind auf das Konto des Klassenstaates, der mit seiner Klassenbildung notgedrungen eine Klassenjustiz zeitigen muß, zu setzen. Nicht die Personen, sondern das System trägt die Schuld! Das System, das den Richter in dem Urteiler einen anderen Menschen erblicken läßt als in dem Angehörigen seiner Klasse.

Wie konnte sich ein solches System herausbilden? Die Antwort auf diese Frage liegt wieder begründet im Klassenstaat, der schon von frühesten Jugend an den Kindern der „besseren“ Stände, die später einmal berufen sind, „Recht“ zu sprechen, den Klassenhaß einimpfen. Diese schon in den Kindern des Proletariats keine Brüder und Schwestern, sondern verabscheuungswürdige Subjekte, „Lumpen“, „Elende!“ Eine solche Auffassung ver-
schmilbet später in den wenigsten Fällen, meist wird sie dann sogar noch verschärft. Da ist es dann nur zu erklärlich, daß die Person des Angeklagten bei dem Richterstande häufig die Hauptrolle spielt.

Hier kann und wird erst dann eine Besserung eintreten, wenn die Mutter dieses Systems, der Klassenstaat, beseitigt ist. Wer deshalb die Klassenjustiz mit ihren, für die davon Betroffenen manchmal ungeheuerlichen Folgen aus der Welt schaffen will, der muß sich den Kampf für eine bessere Gesellschaftsordnung, d. h. der Sozialdemokratie, anschließen. Die Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung bringt der Menschheit nicht nur die Erlösung aus dem Joch des Kapitalismus, sondern auch aus den Fesseln des Klassenstaates!

Diesem Ziele ist der Klassenkampf des Proletariats geweiht!

Polizeiliche Strafkammer.

Strasburg.

Die neueste russisch-preussische Polizeizitat. Die gestern von uns mitgeteilte Verhandlung einer jungen Russin in Berlin bestätigte sich. In längerem Aus-
führungen beschäftigt sich der „Vorwärts“ mit diesem russisch-preussischen Gewaltakt. Mit Recht weist er darauf hin, daß das junge Mädchen heute wahnsinnig schamer behandelt wird wie eine Mörderin; leichter müßte und würde man einen grösseren Rechtsbruch gewähren, als diesem unschuldigen Mädchen. Die Verhaftete ist nämlich nach den Informationen unseres Zentralorgans nicht nur keine Anarchistin, sondern sie ist überhaupt nicht politisch tätig. Auch in Russland ist sie nie wegen „illegaler“ Handlungen verurteilt worden. Ihr einziges „Verbrechen“ ist, daß sie seit längerer Zeit mit einem deutschen Reichsangehörigen befreundet ist, der sich zu einer kleinen anarchischen Gruppe zugehörte. In der Wohnung dieses Deutschen haben sich auch anarchische Schriften vorgefunden. Die Polizei kann aber diese, einem preussischen Staatsbürger gehörenden anarchischen Schriften, die ja nebenbei wohl auch keinen strafbaren Inhalt haben werden, nicht einer Freundin zur Last legen. Und selbst wenn sie tatsächlich eine Anarchistin wäre, dann hätte aus einer preussischen Polizei kein Recht, sie einfach festzunehmen, und so lange hinter Mauern schmachten zu lassen, bis der russische „Herr“ und „Gebieter“ seinem „alleruntertänigsten“ Stiefel-
pugler Preußen nähere Informationen erteilt hat. Denn auf nichts anderes läuft diese Polizeizitat hinaus. Wünscht der russische Despotismus die Auslieferung dieses jungen Mädchens, dann — da kann man hunderte gegen eins weilen — erfolgt dieselbe. Was schert es Preußen, daß damit das Völkerverrecht in schändlicher Weise verletzt, daß die deutsche Gattlichkeit damit für unschuldige Massen aufgehoben wird. Die Hauptsache ist und bleibt: Nach Väterschen Weise zu tanzen. Kann es für einen angeblich „freien“ Staat eine größere Schmach geben, als diese Russenpolitik mit ihren für Preußen so äußerst blamablen Begleiterscheinungen?

Welche Lust, deutscher Steuerzahler zu sein! Die „Post“ schreibt, daß über uns wiederum die Wölfe einer neu zu bewilligenden Steuer, und zwar einer für ewige Zeit zu bewilligenden Steuer schweben. Habe der Reichstag sie bewilligt, so fände es nicht in seiner Macht, sie wieder zu beseitigen, nachdem er die Ueberzeugung ihrer Entbehrlichkeit gewonnen. Der Entwurf einer vierfachen Erhöhung sei fertig, und die preussische Regierung solle ihm schon ihre Zustimmung gegeben haben. Natürlich! Etwas anderes war von der preussischen Regierung auch nicht zu erwarten. Im übrigen wäre es interessant zu erfahren, mit welcher „ewigen Steuer“ man denn nun schon wieder schwanger geht!

Agrarische Freiheit! Die „Nationalzeitung“ hatte

in einer Notiz dafür plädiert, daß die Handelsverträge bis zum 1. Januar t. J. vom Reichstag erledigt werden möchten, um „sichere handelspolitische Zustände zu schaffen“. Das hat natürlich den Jörn des Daxel-Blattes erregt. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, wendet sich dasselbe gegen die Auslassungen. Es schreibt u. a.: „Das heißt also: der Reichstag soll sich bis zum 1. Januar über Ablehnung oder Annahme der Handelsverträge schlüssig machen. Eine stärkere Zumutung läßt sich kaum denken; man könnte fast von einer Brückentückung der Volksvertretung sprechen. Der Reichstag tritt am 29. November zusammen. Länger als bis zum 21. oder 22. Dezember kann er vor Weihnachten nicht tagen. Es soll ihm also nach der Meinung der „Nationalzeitung“ und ihrer eventuellen Hintermänner zugemutet werden, in etwa drei Wochen oder noch nicht 207 Verhandlungstagen eine Entscheidung von der denkbar größten Tragweite zu fällen. Es handelt sich ja, wie die genannte Zeitung sich ausdrücken beliebt, nur um ein kleines Ja oder Nein; aber dieses „keine Ja oder Nein“ entscheidet über das Schicksal der deutschen Arbeit in den nächsten zwölf Jahren. Wie man angesichts dieser offenkundigen Sachlage zu einer Beschlun-
gung raten kann, die mit vollem Recht als Durch-
peitschung zu bezeichnen sein würde, ist uns schlechthin unverständlich. Wir sind überzeugt, daß sich unsere Freunde im Reichstage zu solcher Durchpeitschung unter keinen Umständen verstehen werden.“ — So schreibt das Blatt einer Partei, die sich kein Gewissen daraus machte, die geradezu verbrecherische Durchpeitschung des Sozialismus im Reichstage unter infanter Vergewaltigung der Gesellschaftsordnung zu betreiben. In solcher Weise treibt man mit der politischen Moral ein verächtlich Spiel. Und das Volk muß die Bege zahlen.

Russische Wissenschaft. Die Berliner Uni-
versität fährt eifrig fort, den Bülow'schen Kasernen zu bebauen. Einer der russischen Studenten, welche die Protest-
resolution gegen die Beleidigungen des Grafen Bülow wider die „Schonröder und Verschörrer“ unterzeichnet hatte, ist kürzlich um die Immatrikulation an der Berliner Universität gekommen. Die Unibehörde hat die Aufnahme jedoch verweigert. Das Russentum des deutschen Wissen-
schaftsbetriebes ist wiederum gerettet.

Eingekerkertes Majestätsbeleidigungsverfahren. Es geschah noch Zeichen und Wunder! Kaum ist das staatsanwaltschaftliche Fiasko aus Eberfeld und Solingen nach Gebühr verpöbelt worden und schon wieder ist ein neues, diesmal aus Mainz stammend, zu melden. Im September brachte die „Volksstimme“ eine Notiz, nach welcher sich Wilhelm II. einer Hofenbandone gekauft haben sollte. Es wurde Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. Kammer ist das Verfahren jedoch eingestellt worden. In einer Zeit, wo ein 13-jähriges Kind wegen Majestätsbelei-
digung verurteilt worden, ist diese Einstellung des Verfahrens mindestens so interessant wie ein weißer Elefant.

Ein Reaktionsär von 1848 über die sozialistische Bewegung. Ein überaus interessantes Dokument aus dem Jahre 1848 veröffentlicht der Geheimrat Dr. Paul Haffel in einer Lebensbeschreibung des Generals Josef Maria von Radowitz, des bekannten und verhassten Ratgebers Friedrich Wilhelm IV., die eben im Verlage der Buchhandlung Mittler u. Sohn in Berlin erschienen ist. Es ist ein Brief, den Radowitz am 16. März 1848 — drei Tage nach dem Sturze Metternichs, zwei Tage vor dem Ausbruch in Berlin — aus Wien an den König geschrieben hat. Radowitz erklärt die Macht der „destruktiven“, d. h. bürgerlich-revolutionären Partei darauf, daß es ihr gelungen sei, aus der Oppositionskraft heranzuziehen, die ihrer Natur nach keineswegs unvereinbar mit der monarchischen Ordnung sind. Als eine solche Oppositionskraft nennt er u. a. die sozialistische Bewegung als Kampf des Proletariats um gesicherte Erwerb und Organisation der Arbeit.“ Bon ihr schreibt er: „Man hat diese neue ungeheure Kraft als utopisch verhöhnt oder bloß polizeilich abgewiesen. Ueberläßt man sie sich selbst, so sprengt sie unfehlbar den ganzen Bau der modernen Staaten, welche politische Verfassung sie auch annehmen mögen. Eben deshalb, weil sie außerhalb der bürgerlichen Politik steht, gibt sie auch neue und große Mittel in die Hände des monarchischen Prinzipals und vermag ein mächtiges Gegengewicht selbst innerhalb des Repräsentativsystems abzugeben.“ — Seitdem sind 56 Jahre verstrichen und man hat mit der sozialistischen Bewegung alles unterschommen, was Radowitz köstlich oder tadelnswert erschien. Noch heute glaubt der Graf Bülow, den Sozialismus bekämpfen zu können, indem er „die neue ungeheure Kraft als utopisch verhöhnt oder bloß polizeilich abweist“; den Unfinnen schon der Reaktionsradowitz als Unfinn erkannte, hält der gegenwärtige Kanzler des Deutschen Reiches für höchste Staatsweisheit. Aber auch die Politik, die Radowitz selbst empfiehlt, hat im Bonapartismus, in der bismarckischen Sozialreform wie in der Vera Berlepsch ihre entscheidenden Niederlagen gehabt. Der letzte, der die Idee eines sozialen

trag für das Los eingekauft, und als in der 2. Klasse der Lotterie die Nummer 8750 mit einem großen Gewinn gezogen wurde, so dabei auf ein Viertel des Betrag von 12450 Mk. kam, verweigerte der Kollektor die Auszahlung des Gewinnes an Frau J., weil die erste und zweite Klasse dieser Lotterie noch nicht bezahlt waren. Frau J. hat das betr. Los durch ihren Schwiegerjahn an eine Bank in Mecklenburg gesandt, welche im Einvernehmen mit der Lotterielasse das Geld erhoben hat und in Depot nahm, bis der zwischen dem Kollektor und der Lotterielasse entbrannte Prozeß entschieden ist. Der Kollektor verlangte auf dem Klagewege, daß Frau J. einwillige, daß jenes Geld an ihn ausgezahlt werde, und stützte seine Ansprüche darauf, daß er wohl die Frau J. als Kundin übernommen habe, aber bei Beginn des Geschäftsverkehrs Frau J. auf die Bedingungen des Losbezuges aufmerkzaam gemacht und sofortige Zahlung verlangt hatte. Die Beklagte machte geltend, daß sie auch früher bei dem andern Kollektor die Lose zu Ende der Lotterie bezahlt habe. Das Landgericht Schwerin hat die Klage abgewiesen; das Urteil betont, daß ein Vertrag im Sinne des § 151 B. G. B. abgeschlossen war. Der Kollektor mußte die Frau als alte Kundin betrachten. Durch Zusendung der Lose wurde der Vertrag abgebrochen und das Schweigen der Frau J. und Behalten des Loses sind als Annahme des Vertrages anzusehen. Die von dem Kläger beim Oberlandesgericht Hottorf eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg, ebenso die beim Reichsgericht eingelegte Revision, welche die Ansicht bekämpfte, daß durch die Annahme des Loses ein stillschweigender Vertrag eingegangen ist. Es wurde auch noch in dieser Instanz betont, daß bis jetzt auch noch nicht diese beiden Klassen der Lotterie bezahlt sind. Das Reichsgericht hat jedoch keinen Rechtsirrtum in dem Urteil finden können und hat die Revision kostenpflichtig zurückgewiesen.

Die Firma Liedtke u. Stolterfoth, deren Bestand durch die betrügerischen Manipulationen des früheren Mitinhabers Bär in Frage gestellt war, ist nach einer Meldung des Amtsblattes durch vermögende Verwandte des jetzigen Inhabers mit allen Aktien, unter Ausschluß der Passiven, gekauft worden und wird unter der Firma Norddeutsche Wollstofffabrik vorm. Liedtke u. Stolterfoth G. m. b. H. weitergeführt. Herr Albert Wsch ist zum Direktor der neuen Gesellschaft ernannt. Der Verkauf fand mit Genehmigung aller Hauptgläubiger statt. — Zur Beobachtung seines Geschäftes ist es zu erwarten, daß der Vernehmen nach der Kaufmann Bär, der als Teilhaber der Firma Liedtke u. Stolterfoth fortgesetzt große Geschäfte abwickelte, dem Irenhause zugeführt werden.

Schwurgericht. Wegen Verleitung zum Meineid hatte sich gestern das Dienstmädchen D. vor hier zu verantworten. Die D. soll den Dienstinnecht in einer Alimantationsklage zur falschen Aussage über den mit ihr gepflogenen geschlechtlichen Verkehr verleitet haben. Die Angeklagte bestritt entschieden das ihr zur Last gelegte Verbrechen, und da auch die Zeugen zu ihren Gunsten ausfanden, so kamen die Geschworenen zu dem Spruch: Nichtschuldig. Die Freisprechung der D. war die Folge. — Eine zweite Sache wurde wegen Nichterscheinens eines Zeugen vertagt.

Stadt-Theater. Aus dem Theater-Bureau schreibt man: Wegen Erkrankung von Fräulein Anders mußte, wie schon mitgeteilt, die Festschulung zu Schillers Geburtstag auf Sonnabend verschoben werden. Es geht daher Donnerstag, den 10. November zum letzten Male in dieser Saison „Lauhäuser“ in Szene. Die Besetzung ist dieselbe wie bei der Eröffnung. Freitag, den 11. November gelangt zum ersten Male „Frühlingstau“, Operette in drei Akten von Josef Strauß, zur Aufführung.

pb. Schadenfeuer. Gestern Nachmittag gegen 5 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Legidienstraße 13 gerufen, daselbst war durch Fallenlassen einer brennenden Petroleumlampe ein kleines Feuer entstanden, das durch Hausbesorger, ohne weiteren Schaden anzurichten, gelöscht werden konnte.

pb. Betrug. Zeitgenossen wurde ein Makler aus Hamburg, welcher sich in mehreren Fällen des Betruges schuldig gemacht hat.

pb. Diebstahlversuch. Zwei Arbeiter, die sich am 7. d. M. mittags zwischen 10 und 11 Uhr in einem Hause der Mühlenstraße eines Versuchs des schweren Diebstahls schuldig machten, wurden festgenommen.

Wege Sperre. Nach einer Mitteilung der Großherzoglichen Regierung zu Göttingen wird wegen Vornahme von Schaffensarbeiten der Hauptweg Nr. 13 in der Wege Gemeinde Uxirade auf der Strecke vom Bohnsdorfer Wege bis zur Dissauf Grenze vom 11. bis zum 30. ds. Mts. für den Verkehr gesperrt sein.

Handelsregister. Am 7. November 1904 ist bei der Firma Lübbe u. Geber in Lübeck eingetragen worden: Die Protura des H. G. V. H. W. Hof ist erloschen.

Schwartzau. Von einer unter Vorsitz des Regierungsrats in Aufsicht tagenden Versammlung wurde die Kurkarte, deren Einführung vom Oldenburgischen Landtag beschlossen worden ist, festgesetzt. Beschlössen wurde, während der Zeit vom 1. April bis 1. November der sämtlichen Kurgäste, die länger als 5 Tage hier wohnen, die Kurkarte zu erheben, und zwar für einzelne Personen in Höhe von 3 Mk., für Familien von 2 Mitgliedern in Höhe von 4 Mk. und für Familien von mehr Mitgliedern in Höhe von 5 Mk. Kinder unter zehn Jahren und Dienstmoten kommen dabei nicht in Betracht. Personen, welche hier zu Besuch weilen, und Ärzte mit ihren Familien sind von der Kurkarte befreit.

Schönberg. In der Herbstversammlung des Vereins Meiner Landwirte kam auch ein Schreiben des Lübecker Rechtsanwalts Wegrowitz zur Beratung, das sich mit der Verfassungsfrage beschäftigt. In demselben wird gesagt, daß der Landtag von den Abgeordneten besucht werden könne, wenn auf die Tagesordnung: Abänderung der Verfassung gesetzt sei. Eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt.

Oldesloe. Leichenfund. Beim Fischen in der Trave wurde bei Rentaben die Leiche eines Kindes aufgefunden; dieses hat sich als die des hier seit mehreren Wochen vermissten zweijährigen Lötterleins des Ehepaars N. hierbei erwiesen. Das Kind ist wahrscheinlich beim Spielen von der Brücke in die Trave gefallen und dann von der starken Strömung die etwa eine Meile lange Strecke fortgetrieben worden.

Meine Chronik der Nachbargebiete. An der Gemarkung bei Gurborn herrschte während der letzten Nacht ein furchtbares Unwetter, verbunden mit einer Sturmflut. Die Schiffahrt stockt vollständig. — Ein Unglücksfall ereignete sich in Garze bei Bleedede. Der Maurer Kramer, der beim Anstrichen der Außenwand seines neubauten Wohnhauses beschäftigt war, stürzte so unglücklich vom Gerüst, daß er nach wenigen Stunden verstarb. Eine Frau und drei unmündige Kinder beweinen den Tod ihres Ernährers. — Ein Feuer entbrannte Donnerstagsmorgen im Keller des bei Fiedore belegenen Schlösses Breitenburg. Es gelang der sofort herbeigerufenen Feuerwehr, den Brand zu löschen, bevor ein

großer Schaden angerichtet war. — Wie aus Strunsbüttelkoog gemeldet wird, hat sich dort der Schiffer Ulrich vom Eiser „Hans“ aus Wilster in seiner Kajüte erhängt. — Auf der Lönningser Eidermark hatte der vor 14 Tagen eingetretene 17jährige Mieter Endler das Unglück, beim Aussteigen aus dem Nachtdampfer „Kehdingen“, wahrscheinlich infolge Ausrutschens, in den 10 Meter tiefen Schiffsraum zu stürzen und sich das Gehirn einzuschlagen. Da keine Manuskript mehr auf dem Schiffe war, so wurde die Leiche erst von der Nachtwache bemerkt. Wahrscheinlich ist der Tod sofort eingetreten. — Das Feuer in der Flensburger Gasanstalt ist vermutlich infolge einer durch einen Maschinenchaden hervorgerufenen Explosion entwichener Gase entstanden. Das Gebäude wurde im Innern vollständig demoliert. Die Fensterbänke in den Nachbargäusen wurden durch den starken Lärm zertrümmert. Der Gasinspektor Wadjen erlitt am Kopfe schwere Brandwunden, auch der Geizer wurde erheblich verletzt. — Ein junges Mädchen in Süderstenderup (Nordschl.) trank versehentlich aus einer Flasche mit aufgeschwemmtem Viehwaschpulver und starb sofort. — In Delmenhorst wurde der Kommitz Julius Ludwig aus Hamburg erstickt und angekokelt in der Nachtherberge aufgefunden. Er hat vermutlich in der fensterlosen Zelle das Stroh der Brüche in der Truntheit entzündet.

Hamburg. Der 21000 Mark-Prozeß der Brauereien gegen das Hamburger Gewerkschafts-Larstell gelangte am Dienstag vor der fünften Zivilkammer des Landgerichts zur Verhandlung. Nach kurzer Erörterung der Akten wie der Passivlegitimation, die beide dem Gericht als unzureichend erschienen, regte der Vorsitzende einen Sühnetermin an, zu dem Direktor Strauß als Vertreter der klägerischen Brauereien und Kreichmer als Vertreter des „beklaglichen“ Gewerkschafts-Larstells geladen werden sollen. Beide Parteien erklärten sich damit einverstanden, nachdem noch hervorgehoben war, daß eigentlich kein Interesse zur Fortführung des Prozesses mehr vorliege. Der Sühnetermin findet am 2. Dezember um 2 Uhr nachmittags statt. — Werhaftete Mörderin. Das 21jährige Dienstmädchen Urban, das gemeinsam mit ihrem Bräutigam Andrejewsky die Tochter ihres Dienstherrn, des Distriktskommissars in Kreuz bei Schwandmühl, ermordete und beraubte und dann die Leiche in einen Sack steckte und in das Wasser warf, ist hier verhaftet worden.

Hamburg. Protest gegen die Kolonialpolitik. Eine große Protestkundgebung gegen die Kolonialpolitik veranstalteten die Parteigenossen an der nordischen Wasserfront am Sonntag. Vormittags wurden in Hamburg Stadt und Land, in Altona, Wandsbek und Umgegend, sowie in Harburg und Wilhelmsburg 300 000 Flugblätter gegen den südwestafrikanischen Krieg und die Kolonialpolitik verbreitet und zugleich zu den Versammlungen eingeladen, die für den Abend in dem ganzen Gebiet in großer Zahl veranstaltet wurden. Die stark besuchten Versammlungen endeten mit der Annahme dieser Resolution: „Die Versammlung erklärt: In Anbetracht, daß die bisherige Kolonialpolitik auf Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes anderer Völker beruht — daß die Ausbeutung der Kolonien lediglich dem Vorteil einzelner kapitalistischer Klassen dient, während die ungeheuren Kosten und die Opfer an Menschenleben vom Volke getragen werden müssen — daß die Verwaltung der Kolonien nach dem bisherigen System Dunkel und Ueberhebung bei den Beteiligten erzeugen muß — verurteilt sie diese Kolonialpolitik, jedes Streben nach Erwerb überseeischer Gebiete und verlangt das Aufgeben des jetzigen Kolonialbesitzes. 2. In Ermägung, daß der gegenwärtig in Südwestafrika tosende Krieg durch die Oier und Gewalttätigkeit europäischer Abenteurer verschuldet ist — daß die Gerechtigkeit es gebietet, anzuerkennen, daß die Eingeborenen zum Verzweiflungskampf durch lange geduldig ertragene Unbill schließlich gezwungen worden sind — fordert sie die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, das Aufgeben weiterer Truppenleistungen, Abschluß des Friedens mit den Eingeborenen unter Anerkennung ihres Rechtes auf den Besitz des Landes, und Bekräftigung jener europäer, die durch ihre Liebergriffe und Gewalttaten den Anstoß zu dem Kriege gegeben haben. 3. Aus allen diesen Gründen richtet die Versammlung an den Reichstag die Aufforderung, keinerlei Mittel für die Fortführung der Kolonialpolitik zu bewilligen, insbesondere aber die sofortige Zurückziehung der Truppen aus Südwestafrika zu verlangen und alle Kredite für Weiterführung des verwerflichen Krieges entziehen zu verweigern.“

Wandsbek. Stadtverordnetenwahl. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Kandidaten der vereinigten fünf bürgerlichen Vereine bei der Stadtverordnetenwahl über die diesjährigen des Sozialdemokratischen Vereines gesiegt. Die Wahlbeteiligung war um rund hundert geringer als im Vorjahr, sie betrug rund 50 Prozent. Von 719 Wählern wurden 213 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf: Rambow (Kartell) 48, Dr. Morah 41, Schloffer 49, v. Nosbisky (Soz.) 27, Brühs (Soz.) 27, Stränge (Soz.) 23. Die drei ersten genannten sind somit auf 6 Jahre zu Stadtverordneten gewählt. Das Bürgerturn war im Bewußtsein seiner „Einigkeit“ herzlich faul; von 1100 Wählern brachte es nur etwa 150 auf die Beine; wir dagegen von 300 etwa 250. Es siegte also nicht durch seine Pflichttreue, sondern einfach durch seine jänsische Uebermacht. 120 unsehbar sichere, des Amtes ehernem Muß folgende Beamte und die stark interessierten Hausagrarier genügen, um die durch den 1350 Mk.-Zensus vergewaltigte Arbeiterschaft zu erdrücken. Unter diesen Umständen ist der Sieg der „Einigen“ ein geradezu kläglich.

Kiel. Das Urteil im Prozeß wegen des Kieler Saisens ist jetzt gefällt worden. Der Zivilsenat des Oberlandesgerichts hat das Urteil der zweiten Zivilkammer des Kieler Landgerichts vom 5. November 1902 dahin geändert: Die Klage wird abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin. — Die Stadt Kiel hatte bekanntlich auf Feststellung des Eigentumsrechtes der Stadt am Kieler Hafen südlich der Linie von Büllhöf bis nach Bohnsand und an den beiderseitigen Vorstränden, sowie auf Herausgabe der nördlich und südlich von der Mündung des Nord-Ostsee-Kanals belegenen Anschließungsflächen gellagt.

Neustrelitz. Lehrgeshälter in Mecklenburg. Seit Michaelis d. J. sind die Gehälter der Domanialschullehrer nach „Allerhöchster“ Entschliesung aufgehoben worden. Nach dieser Aufhebung beträgt das Bareinkommen der ersten Altersklasse (50 Lehrer) 700 Mark, der zweiten Altersklasse (25 Lehrer) 600 Mark, der dritten Altersklasse (25 Lehrer) 500 Mark und der vierten Altersklasse wie bisher 350 Mark. Wer wundert sich noch über die Flucht der Lehrer aus Mecklenburg?

Wilster. Zur Lohnbewegung der Ärzte. Mit dem hiesigen Verein Menschnitz, dem das Krankenhaus gehört, ist eine Dienstmotentrantentasse verbunden, für deren Verwaltung ein hiesiger Arzt 200 Mk. erhält. Die Aertzeversammlung hielt diese Summe für zu nichtig; daher galt, das Honorar zu erhöhen oder die Kaffe auszulösen. Die Mitglieder beschloßen aber, das Aertzegehl für jedes Mitglied auf 4 Mk. und die entsprechenden Kilometergelder

festzusetzen, sowie zum 1. Januar 1905 freie Aertzewahl einzuführen. Das Honorar der Aertze wird auf diese Weise auf insgesamt 1200 Mk. steigen.

Bant. „Unnötig bemüht“ — eine Beleidigung. Man ist ja nicht sehr verbohnt in Bezug auf die Gründe, die vielfach zu einer Anklage gegen Parteiblätter verwandt werden, doch ist die Unterlage für eine Beleidigungsklage gegen unser hiesiges Parteiblätter immerhin geeignet, einige Verwunderung und Kopfschütteln bei Menschen mit normalen Echebegriffen hervorzurufen. In Nr. 240 des Nordd. Volksbl. war folgende Notiz enthalten: „Die Wilhelmshavener Polizei hat sich wieder einmal unnötig bemüht. Unser Redakteur Genosse Jacob wurde heute vom Schöffengericht von der Anklage, die Wilhelmshavener Polizei beleidigt zu haben, freigesprochen.“ — Durch die Worte „unnötig bemüht“ fühlt sich nun die Wilhelmshavener Polizei gekränkt. Offenbar hält sie es nicht für unnötig, mit ihren Klagen Freisprechungen zu erzielen, denn auch ihr jetziges Vorgehen wird voraussichtlich wieder mit einem Freispruch enden.

Rübecker Stadttheater.

„Mandantika“. Oper in 1 Akt von Lazarus. Bereits in der vorigen Saison konnten wir die Bekanntheit dieses Werkes machen, in dessen Instrumentation die blühenden, manchmal grellen Farben der Tropen sich widerspiegeln, welche ja auch der in Indien spielenden Handlung entsprechen, die aber häufig die Singstimmen auf der Bühne fast völlig erdrücken. Was bereits früher über die Oper an dieser Stelle gesagt wurde, braucht nach der Reprise am Dienstag nicht geändert zu werden: es ist die dankenswerte Arbeit eines tüchtigen Musikers, aber nicht ganz frei von Anlehnungen an größere Vorbilder. Die Aufführung, welche in der früheren Besetzung vor sich ging, konnte befriedigen. Fräulein Daniela, die immer noch etwas erkaltet ist, sang die Titelpartie mit gewohnter Singgebung; auch darstellerisch verließ sie der Wajabere Anmut und Liebteiz. Fräulein Herting, die Mandantikas Kavalierin Javati gab, entledigte sich ihrer Aufgabe in angemessener Weise. Den König verkörperte Herr Brischke und den Einsiedler Herr Hermanns durchaus befriedigend, nur erinnerte das Kostüm des letztgenannten Künstlers zu sehr an die in Indien doch gewiß nicht übliche Tracht katholischer Mönche. Am Schluß der Vorstellung konnte sich im Verein mit dem Kapellmeister Trummer und den Sängern auch der anwesende Komponist dem Publikum zeigen, das seine Anerkennung durch lebhaften Beifall ausdrückte. — Hierauf gelangte Mascagnis „Cavalleria rusticana“ zur Aufführung. Herr Mauritz bemies mit seinem Duridu wieder, daß er ein vorwärtsstrebender Künstler ist. Während seine Leistung in gesanglicher Beziehung sehr lobenswert war, zeigte auch seine Darstellung mehr Leblichkeit, als man es sonst bei ihm gewohnt ist; nur der Gesichtsausdruck, die Mimik, ist noch nicht genügend seinen Absichten dienlich, darauf muß er noch mehr Sorgfalt legen. Die Santuzza gab erstmalig Fräulein Wallfried. Nicht brav sang die stimmbegabte Dame die unglückliche Verlassene; in den leidenschaftlichen Szenen ließ sie sich allerdings auf Kosten des Wohlklanges ihres prächtigen Organs manchmal zu allzu großer dramatischer Betonung hinreißen. Der Alfo des Herrn Schugner und die Lola des Fräulein von Roden vervollständigten das Ensemble in vortrefflicher Weise. Auch die Chöre gingen recht gut. Das Publikum nahm die schon sehr abgespielte Oper, die von Herrn Kapellmeister Reichwein geleitet wurde, äußerst beifällig auf. P. L.

Rechte Nachrichten.

Göttingen. Bauarbeiterrisiko. Bei dem Abbruch des Maschinenhauses des hiesigen Bahnhofs ist eine Wand eingestürzt. Ein Arbeiter blieb tot.

Düsseldorf. Ein verhängnisvoller Rechenfehler. Wie die „Frankf. Zig.“ aus Düsseldorf erfährt, hat der Verwalter der Postagentur in Braht seinem Leben durch Ertränken ein Ende gemacht, weil er in der Kasse ein Defizit von 500 Mk. vorhanden glaubte. Die von der Postbehörde sofort angestellte Revision ergab jedoch ein Plus von über 100 Mark. Der Beamte hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Duisburg. Schweres Unglück. Dienstag stürzte hier die Giebelwand eines Neubaus ein und fiel auf ein neben dem Neubau stehendes Wohnhaus, das stark beschädigt wurde. Bei dem Einsturz wurden drei Kinder verschüttet; zwei von ihnen wurden leicht verletzt unter den Trümmern hervorgezogen, das dritte ist noch nicht geborgen.

Köln. Schwere Folgen eines Bubenstreiches. Auf der Kleinbahnstrecke Köln-Kath stießen Montag nachmittags in der Nähe des Ortes Dshheim zwei elektrische Wagen mit großer Wucht aufeinander. Die in beiden Wagen befindlichen Passagiere wurden leicht, die die Wagen begleitenden Beamten sowie ein Streckeninspektor schwer verletzt. Beide Wagen wurden stark beschädigt. Der Unfall ist durch nichtsnutzige Buben verursacht worden, die die Weiche umgelegt hatten.

Legenburg. Die Tat eines Wahnsinnigen? Der im Hause Neuter an der Hauptpost wohnende Instrumentenmacher Schmalen steckte Nachts das Haus nach Beschrenzung mit Petroleum an verschiedenen Stellen in Brand und erschoff sich inmitten der Flammen und rettete sich.

Briefkasten.

Radden. Es muß von einer Aufnahme der Notiz im totalen Teil abgesehen werden, da dieselbe zu den unangenehmsten Konsequenzen führen würde. Es könnte jeder Verband und Verein — und hier müßte doch gleiches Recht für alle walten — eine Aufforderung zur Beteiligung seiner Mitglieder an irgend einem Vergnügen erlassen wollen, und dann wäre der lokale Teil schließlich in der Hauptsache nur ein Vergnügungsfalender. So willkommen uns sonst die Mitarbeit eines jeden Genossen ist, — vorausgesetzt, daß es sich um allgemein interessierende Dinge handelt — für Aufforderungen der gewünschten Art müßt Ihr schon den Inseratenteil benutzen; das haben andere Gewerkschaften, z. B. die Holzarbeiter, auch bereits getan.

Zwei Streitere. Bei einer 12seitigen Zeitung steht die Dreidecker-Maschine des „Vorwärts“ stündlich 2000 Exemplare her.

Ein Abonnement. Generalagent ist Johs. Kollmann, Fleischhauerstraße 53.

Der heutigen Auflage liegen zwei Preiskisten von Kaisers Kaffeegeschäft, Europas größter Kaffeewerke-Betrieb, bei, worauf wir noch besonders aufmerksam machen möchten.

Am Montag den 7. November entschlief nach langer Krankheit mein lieber Mann und meiner Kinder treuerpfleger Vater, der Bäcker

F. Gölnitz

im 40. Lebensjahre.
Dies zeigt an im Namen der Hinterbliebenen **Friederike Gölnitz**, geb. Fagen.
Die Beerdigung findet am Freitag den 11. November, vormittag 11 1/2 Uhr, von der Kapelle des Allgemeinen Gottesackers aus statt.
Beginn der Feier 11 1/4 Uhr

**Verband der Bäcker
Nachruf.**

Am Montag den 7. November starb nach langer schwerer Krankheit unser Mitglied

Friedrich Gölnitz

im 40. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken
Die Beerdigung findet am Freitag den 11. November, vorm. 11 1/2 Uhr statt.
Die Mitglieder versammeln sich um 10 1/2 Uhr im Vereinshaus.
Um zahlreiche Beteiligung eruchtet
Der Vorstand.

Montagabend entschlief unser langjähriger Mitglied

Fritz Gölnitz.

Ehre seinem Andenken.
Gesangsverein „Einigkeit“.
Beerdigung Freitag, den 11. November. Trauerfeier 11 1/2 Uhr. Au nabme 11 1/4 Uhr.
Um zahlreiche Teilnahme bittet
Der Vorstand.

Für die vielen Gratifikationen und Geschenke zu unserer Silbernen Hochzeit sagen besten Dank

G. Reiter und Frau, geb. Plambach.

Ein Logis nach vorne zu vermieten
Schützenstraße 53, 1

Zum 1. Jan. 1 Dreifloberwohnung zu vermieten
Dankbahren 3

Zu verm. eine Wohnung, 150 M.
H. Meyer, Sandstraße 52.

Heizbares möbliertes Zimmer zu vermieten
Schützenstraße 4, II.

1 Sofa, 2 Stühle, 1 Stühle, Spiegel, Tisch, andere Billig
Brockstraße 28, I.

Konjertstüber billig zu verkaufen
Kornbahrenstraße 56, III.

Billig! Billig! Billig!
fertige Särge in all. Größen
Friedrichstraße 54.

Ende dieser Woche verlegen wir unsere Bureauräume nach dem neuerbauten Hause Königstraße 48b, 1. Etage, Ecke Johannisstraße.

„Germania“

Internationale Ausverkauf z. Inkassobureau
Wilhelm Flörke
Kommandit-Gesellschaft
Lübeck
10 Obertrave 10.

Gewürze wie aus Stanz-
Rinderdärme
sowie feinste Gewürze für die Schickerei
anzubereiten in gros — in detail
Ludw. Hartwig
Obertrave 8.

Gas-Zylinder
„Wetterhart“
Fast unzerstörbar.
Größe 10 cm, 25 cm lang, 2 1/2 Pf.
Schw. Zylinder, 20 cm lang, 2 1/2 Pf.
anzubereiten
Lübeck. Otto Schweichler.

Jede Hausfrau versuche
H. Bülck's
Misch-Kaffee

Preis 60, 80 und 100 Pf.
in 1/2 und 1 Pf.

H. Bülck
Berthstraße 13. Fernspr. 149.

Veranstaltung: Schluß der Lesung von „Geschichte der Stadt Lübeck und Hochherzogtum“ sowie der von P. L. geschriebenen Artikel und Roman: Johannes Stelling. — Besondere Aufmerksamkeit für die Bücher „Lübeck und Hochherzogtum“ sowie die von P. L. geschriebenen Artikel und Roman: Paul Löwig. — Schluß: Theater-Schau. — Das mit Friedrich Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Erschienen :

Weltall und Menschheit.

Naturwunder und Menschenwerke.

Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker.

Herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit mehreren hervorragenden Professoren.

Reich illustriertes Prachtwerk mit ca. 2000 Illustrationen, zahlreichen schwarzen und bunten Kunstblättern, Faksimile-Beilagen etc.

Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. — 100 Lieferungen à 60 Pfg. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Das Werk wird zum ersten mal im Zusammenhang die Beziehungen des-Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen Kräften schildern und von der Vorzeit an die Spuren des Kampfes des Menschen mit den Naturgewalten verfolgen, um die Bedeutung der Verwertung der Naturkräfte für die Kulturentwicklung ins rechte Licht zu setzen.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstrasse 50.

Am Montag den 7. November verschied nach langem Leiden unser Mitarbeiter

Friedrich Gölnitz.

Der Verstorbene war 13 Jahre in unserem Betriebe tätig. Wir betrauern ihn und werden demselben ein dauerndes Andenken bewahren.

Der Vorstand und Aufsichtsrat
der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
E. G. m. b. H.

Die Bibel

als absichtsvolles Menschenwerk

durch sich selbst, die babylonischen Keilschriftentexte, sowie die jüngsten theologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen

erklärt!

Zugleich eine Geschichte aller Religion, insbesondere des Judentums und Christentums.

Von **Baldwin Häuberlich.**

Erscheint in höchstens 22 Lieferungen à 30 Pf. Gesamtpreis höchstens 6,60 Mk. Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50
sowie deren Kolporteurs.

Ausspielen

von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch

auf einem Ziehbillard

am Sonntag den 13. November 1904.

Morgens 11—1 Uhr.

Nachmittags 4—10 1/2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., wofür 3 Stöße.

Eintritt ist nicht erforderlich

J. Timmermann, Mittelstraße 20a.

Für den Winterbedarf!
Feinste französische Eierkartoffeln, gelbkochende Magnum bonum, runde gelbe sowie rote französische Eierkartoffeln empfiehlt billig
Johann Piel, Reiferstraße 29.

Der Deutsche Reichstag 1903—1908.

Biographisch-historisches Handbuch von **Joseph Kürschner.**
Sämtliche Reichstagsabgeordnete sind nach ihren Photographien abgebildet. Preis 50 Pfg.
Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Prima Kohlwurst
Pfd. 60 Pfg., empfiehlt
Carl Junge.

Sozialdemokratisches Liederbuch.

Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Wilhelmshöhe.
Großes Berfegein

von **fetten Gänsen u. Karpfen**
am Sonntag den 13. d. Mts.
wofür freundlichst einladet
Ludwig Weiss.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 10. November. Anfang 7 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
48. Vorstellung. 7. Donnerstags-Abonnement.
Zum letzten Male. Tannhäuser.
Freitag den 11. November. 49. Vorstellung. Revüität. Zum 1. Akt. Revüität.
Frühlingsluft.

Gerechtigkeit!

Ein Schöffengerichtssaal! In dem weiten Anklageraum stehen sie, die „Bettler“ und „Landstreicher“, aneinandergedrängt, zehn, zwölf Mann auf einmal, alle in der köstlichen graublauen Gefängnisbekleidung. Und ihr Verbrechen? Sie waren obdachlos oder wurden bei dem Betteln abgefaßt. Die Polizei sperrte sie in den vergitterten Untersuchungsgefängnis, und nun harren sie ihrer Aburteilung nach Recht und Gesetz. Trotzdem, geschäftsmäßig spricht der ergraunte Richter, ebenso geschäftsmäßig stellt der Amtsanwalt seine Anträge, die Schöffen nickten. So wird jedem Angeklagten der Reihe nach sein „Recht“ in wenigen Minuten. Wieviele werden hier jährlich abgeurteilt!

Sind es wirklich alles arbeitssüchtige Subjekte? March einer dürfte sich darunter befinden, den unsere sozialen Verhältnisse erst zum Bettler gemacht haben. Es ist ja nicht wahr, daß jeder, der nur arbeiten will, auch Arbeit findet. Woher denn die große industrielle Masse von Bettlern? Woher denn die Masse jener Arbeitslosen, die von Ort zu Ort wandernd, als Ueberzählige an den Fabriksportalen abgewiesen werden? Wie sollen sich diese Leute ernähren, bis sie irgendwo Beschäftigung und Unterkommen finden?

Doch diese Fragen kümmern weder Richter noch Schöffen. Das Gesetz verbietet eben das Betteln, und nach dem Buchstaben des Gesetzes wird gerichtet. So verkündet denn der Mund des Richters in monotoner Folge: „Zwei Tage Haft.“ „Vierzehn Tage Haft, wovon acht Tage durch Untersuchung als verkußt erachtet werden.“ Dann aber kommen härtere Urteile: Drei, vier oder sechs Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Die letzten Worte lassen jedoch die armen Angeklagten erbittern. Winkt ihnen nicht doch todlicheres das Arbeitshaus auf längere Zeit. Von nun an gelten sie behördlich als arbeitssüchtig, und diesen Titel müssen sie zehrend mit sich umher-schleppen.

Mancher versucht noch im letzten Augenblick den Richter umzustimmen, indem er trübenden Auges die Ursache seiner Notlage zu schildern anfängt. Die meisten kommen jedoch nicht weit mit ihren Erzählungen. „Ach was, immer die alten Geschichten! Warum haben denn andere Leute Arbeit, warum Sie nicht? Was wollten Sie denn überhaupt in der Stadt? Auf dem Lande gibts Arbeit genug, aber alles will nach der Großstadt.“ Verständnisslos rufen die Schöffen bei diesen Worten des Richters. Schüchtern bemerkte darauf ein Angeklagter: In den Zeitungen werden doch so häufig Arbeiter gesucht; komme man darauf aber ber, dann stellen sie sich gewöhnlich heraus, daß hier gearbeitet werde. Streikbrecher aber könne man doch nicht werden. Es seien also die Unternehmer selbst, die durch Zeitungs-inserate die Arbeiter nach der Stadt locken. Richter und Schöffen sind von dieser „Freimütigkeit“ nicht im geringsten berührt. „Sie scheinen auch von gewissen Dingen angehängelt zu sein. Wenn hier Arbeit vorhanden war und Sie nahmen sie nicht an, dann haben Sie sich erst recht strafbar gemacht.“ So läßt es dem Angeklagten zurück. „Wollen Sie die Strafe antworten: Nein? Dann bleiben Sie weiter in Untersuchung.“ Was?

Ein anderer Angeklagter weist auf seine verkrüppelte rechte Hand. Im Arbeitshaus hat er sie nicht an einer Workmaschinenmaschine verkrüppelt. Arbeiten kann er nicht. Unfallsrenten bekommt er auch nicht, weil kein Betriebsunfall vorliegt. Die Zahlung einer kleinen Rente an ihn hat man abgelehnt, ihn vielmehr auf den Weg der öffentlichen Armen-pflege verwiesen. So hat er denn wieder gebettelt, als man ihn aus dem Arbeitshaus entließ. Allerdings ist man genug, meinte der Richter. Doch erkens sei der Angeklagte mehrfach wegen Bettelns vorbestraft, zweitens aber könne das Gericht keine Rücksicht auf seine Arbeitsunfähigkeit neh-

men, denn das hiesse ja dem Angeklagten gleichsam einen Freibrief auf die Bettelerei ausstellen. Gerade wegen seiner jetzigen körperlichen Beschaffenheit sei er am besten im Arbeitshaus aufgehoben, denn dort solle er wenigstens nicht der Gesellschaft zur Last und könne seinen Leistungen entsprechend beschäftigt werden!

Der Richter sprach, die Schöffen nickten. Die Gesellschaft aber kann beschützt sein, denn selbst den Bettlern wird ihr „Recht.“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Arbeiter der großen Eisenbahn-Werksstätten in Danabruück sind wegen Lohnherabsetzung in eine Lohnbewegung getreten; sie beschloffen, sich in einer Eingabe direkt an den Minister zu wenden. — Im Kohlengruben des Centre (Belgien) droht ein großer Streik. Ursache: Lohnreduktionen. — Der Kusstand der Förberscharen-Mannschaften in den Kohlengruben des Bezirks Springfield (Illinois) ist beendet.

Bei den Gewerbegeichtswahlen in Magdeburg wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 8863, für die Sozialdemokratischen 1096 Stimmen abgegeben. Da die Wahlen zum ersten Male auf Grund des Proportionalwahlsystems stattfanden, erhalben die freien Gewerkschaften 44, die Sozialdemokratischen 50 Mandate. Bei den Arbeitgeber wurden vier sozialdemokratische gewählt.

Ein kleiner Stamm. In der Filzschuhfabrik von Weidau in Weidau wurden am Sonnabend sechs organisierte Schuhmacher (von den zwölf dort überhaupt beschäftigten) entlassen, weil sie sich weigerten, aus dem Verband auszutreten. Der Genosse Fabian, der im Auftrag des Vorstandes am Sonntag mit Herrn Weidau verhandeln wollte, wurde mit den Worten abgewiesen: „Ich will Herr in meinem Hause sein, ich habe die Arbeiter entlassen und lass' mir von niemandem dreizehner, ich will kein Wort hören, scheren Sie sich raus, es ist eine Frechheit.“

Wann endigt ein Tag? Die Verordnungen über die äußere Heiligung der Sonntag- und Feiertage bestimmt u. a., daß an den Vorabenden der großen Feste (Östern, Pfingsten, Weihnacht) sowie an den ersten Feiertagen Tanz-musiken, Spiele und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden dürfen. Auf Grund dieser Bestimmung wurden der Vorsitzende des Volksarbeitervereins, Genosse Passfeld, und der Sozialist Saba angeklagt worden. Das Gericht-Protokoll hatte am 25. Dezember 1903 bei Saba eine Weihnachtsfeier abgehalten. Sie bestand vor allem in einem einfachen Kaffee, das bis 12 Uhr rechts dauerte. Dann wurde getanzt. Darin wurde die Unterzeichnung des Vertrags für den ersten Feiertag geleitet, indem die Staats-anwaltschaft die Stunden nach Mitternacht, d. h. die Frühstunden des zweiten Feiertags, dem ersten Feiertage hinzuzurechnen. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach jedoch die Angeklagten frei und führte aus, daß unter dem „ersten Feiertag“ nur die Zeit von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr nachts verstanden werden könne. Bis Mitternacht habe aber das Fest einen durchaus erassen Charakter gehabt, sei die Feier dem Tage durchaus angemessen gewesen. Die feierliche Stimmung sei durchaus nicht anwendbar. Die Staats-anwaltschaft legte Revision ein, aber selbst der Oberstaatsanwalt am Kammergericht verurteilte das Gericht nicht zu verurteilen. Er meinte auch gleich dem Anwalt des Angeklagten Passfeld, daß der erste Feiertag nur bis 12 Uhr nachts dauere. Wenn die Verordnung beabsichtigt hätte, daß die Frühstunden des zweiten Feiertages mit getroffen werden sollten, dann würde sie es besonders ausgebracht haben. Der Straftenat des Kammergerichts verwarf denn auch die Revision der Staats-anwaltschaft. Begründend wurde ausge-

führt: Die Sonntagfeier beginne allerdings erst in den Morgenstunden. Tanzlustbarkeiten an gewöhnlichen Sonntagen abenden, die über die Mitternacht hinaus dauerten, sind also in die Frühstunden des Sonntags hinein erstreckt, seien demnach an sich nicht strafbar. Daraus kann man aber nicht schließen, daß allemal jeder Feiertag nicht schon nach Mitternacht, sondern erst morgens beginne. — Hier kommt man nicht darüber hinweg, daß in der Verordnung gesagt sei: „erster Feiertag“. Das schließt die Zeit nach Mitternacht nicht mit ein. Das Verbot könnte sich allerdings auch auf den Morgen des zweiten Feiertags erstrecken. Das tue die Verordnung jedoch nicht. Somit rechtfertigte sich die Freisprechung.

Die Adresse des Partei-Archivs ist nunmehr: Berlin S.W. 68, Lindenstraße Nr. 69. Aus-schließlich dorthin sind von jetzt ab alle Sendungen und Zuschriften für das Archiv zu richten.

Sozialdemokraten in der Bezirksversammlung. Der Gemeinderat von Neugersdorf hat zwei Parteigenossen, die Gemeinderatsmitglieder Reinhold Lude und Hermann Lude zu Abgeordneten der Bezirksversammlung gewählt. Damit nehmen zum erstenmal in der Lausitz Sozialdemokraten an einer Bezirksversammlung teil.

Aus Nah und Fern.

Die Rekruten und die alten Leute. Eine Miß-handlungssaffäre, die sich im Pferdefall des 1. Garde-Mann-Regiments zugetragen hat, kam vor dem Kriegesgericht des Gardekörps in Potsdam zur Verhandlung. Auf der Anklagebank saß der Ulan Gampel, der sich freiwillig gestellt und erst wenige Tage vorher in das Heer eingetreten war. Er begab sich am Morgen des 18. Oktober in Begleitung des Rekruten Böder nach dem Pferdefall. Hier trat ihnen der Ulan Lachner entgegen, der bereits im zweiten Jahre dienst, entlassen, trieb er zur Eile an und mißhandelte die Rekruten schließlich mit dem Decker. Während sich B. die Mühe machte, so zu tun, als würde er den Rekruten er-zürnt blank und verzehte Lachner einen Hieb über den Kopf, so daß dieser eine blutende Wunde davontrug. Hierauf ging der Rekrut in den Stall hinein, wo er von mehreren anderen alten Leuten mit Rippenhieben und Wüsten empfangen wurde. Der Mißhandelte entfloß infolgedessen über die Ka-fernenmauer hinweg, wurde jedoch noch an demselben Abend in Warnke von dem dortigen Amtsdienner aufgegriffen. Diefem gegenüber gab der Rekrut ohne weiteres zu, daß er infolge der Mißhandlung geflohen sei, und folgte ihm willig nach Potsdam zurück, indem er bemerkte: „Ich bleibe ja doch nicht da!“ Das Kriegesgericht verurteilte den An-geklagten wegen rechtswidrigen Gebrauchs der Dienstwaffe und Beleidigung, Entwertung und Preisgabe eines Dienststandes zu sechs Wochen Gefängnis. Eine Bestrafung des Mannen Lachner wegen Mißhandlung ist bis heute nicht erfolgt.

Ein „tüchtiger Unteroffizier“. Wegen vor-schrittswidriger Behandlung von Untergebenen in drei Fällen und einer unterlassenen Meldung war der Unteroffizier Otto Ehyrol aus Burg angeklagt. Zu gleicher Zeit wurde gegen den aus der Untersuchungsanstalt vorgeführten Kanonier Otto Simler wegen Gehorsamsver-wehrung in zwei Fällen verhandelt. Die Ursache zur Ver-handlung vor dem Magdeburger Kriegesgericht gab ein Brief, den der vor kurzem zu 7 Jahren Gefängnis wegen mittäglischen Auftrahes verurteilte Simler aus dem Garnison-gefängnis an seine Mutter richtete. In diesem Brief, der vor der Absendung auf seinen Inhalt geprüft wurde, leit E. seiner Mutter mit, sie solle nicht schlecht von ihm denken, er sei zur durch die beim Militär herr-schenden Verhältnisse in seine jetzige traurige Lage gedrängt worden. Des weiteren leit E. noch mit, er sei von seinem Unteroffizier, dem Untergebenen Ehyrol fortgesetzt schikaniert und dadurch öfter be-

Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Wilhelm Meißner (W. Meißner).

(62. Fortsetzung.)

Es machte schon nahe an Mittag sein, als der Sonnen-strahl durch eine der runden, grünen Fensteröffnungen gerade auf Herrn Gottfrieds Nase fiel. Und plötzlich, entweder weil es ihn brannte oder libelte, als der rötlichste Mann aufschreckte, mit einer Schwungkraft, die wir ihm kaum zugetraut hätten. Fortstolp alles über und unter ihm, und er selbst, aufrecht stand er im Zimmer, dessen Decke er mit den Armen freilegte, als er sie nur mühsig deckte. Aber gleich darauf fuhr er an die Nase und den Schnurrbart, was der Bemerkung Raum gibt, daß die Scheibe als Brennglas ge-dient haben müsse, und der Dämon ihm etwas angehängt war. Er mußte ihn indes schon früher begehrt sein, denn er ge-riet nicht gar zu sehr außer sich, sondern brummte nur: „Wieder die verfluchte Hitze, die!“ — Im nächsten Augen-blick aber erblachte er, er hielt beide Arme vor sich, und sah nichts, er griff nach dem Kopfstein, und sah nichts; er warf Pfeile, Rissen, Deden, selbst das Stroh hinaus, und fand nichts. Er rief sich den Kopf, ob er noch träume, aber er träumte nicht: „Ach du mein Gott, ich muß ja fort!“ — Das Echo der Wände rief: „Fort.“ — „Sie sind fort!“ murmelte er.

Er riß das Fenster auf. Wie er auch schrie: „Brigitte! Kaspar!“ ihm antwortete nur der flügelschlag der Tauben. Was war das! Wo verflohen sie sich? Er zwangte den großen Leib so weit es ging, durch das enge Fenster, aber er sah auch da nichts als einen ausgepöbten Hof, ein fürchterliche Sülle. Warum rauchte es nicht aus dem Stalle? Wo war der Ringrost an der Kette geblieben? Die Kette lag da mit dem leeren Halsklinge. Auch die Mutter-kuh, die er immer morgens zuerst sah an dem Eisenpfahl sich schuppert, schupperte sich nicht. Er strengte sein Ohr

an. Nur zumeilen schienen dumpfe Töne aus der Erde zu dringen. Nun schloß er den geöffnerten Mund ohne einen Laut. Wer schreit gern in solche Einsamkeit hinein? Es überriete ihm die Haut; das mochte aber nicht allein die Furcht, es konnte auch die Kälte des frischen November-morgens sein, und er stand da fast wie Gott ihn geschaffen. Er konnte nicht dastir.

Da überkam ihn eine Wut. Jemandem mußte es ihnen und an der Wand hing sein Degen. Er riß ihn aus der Scheide, und mit dem blanken Scladtschwert in der Hand war er schon im Begriff hinunter zu springen, als ihn noch plötzlich die große Tür der Decke zu Gesicht kam. Die schlang er um sich, doch daß der rechte Arm frei blieb, und, vielleit einem römischen Imperator vergleichbar, stieß Herr Gottfried die Tür auf.

Auf flux und Trappe war es wie auf dem Hofe. Kein Trampeln, kein Wehen, kein Gehen. Mit dem Degen auf die Füße er an die Türen; keine Antwort. Er stieß eine und die andere auf; die Betten standen unberührt. Herr Gottfried war und blieb in einer sehr unangenehmen Lage. Er strebte nicht allein und fing nicht allein an zu hungern, sondern er fand sich in der Notwendigkeit über seine besondere Lage nachdenken zu müssen.

Sein Schwertschliffwert mit der Spitze auf die Diele stehend, stand Herr Gottfried da und wollte denken, als der Hauskater plötzlich die Treppe herauf und an ihm vorbei huschte, im Mantel ein gebrauchtes Huhn. Wo das ist, ist mehr, dachte Herr Gottfried, und ehe er wußte wie, stand er in der Halle. Da war freilich auch kein lebendiges Wesen, still war es wie in der ganzen Burg, auf dem Herde glühten nur noch wenige Kohlen; aber so unheimlich war es Herrn Gottfried doch nicht, denn die obernde oder schaffende, oder kürzer, die anrichtende Hand des Menschen war sichtbar.

Der große Tisch stand gedeckt, als warte er war auf ihn. Sogar sein Lehnstuhl mit dem Kammstuhl darüber war

zurecht geschoben. In der Mitte prangte ein ungeheurer Ochsenkuchen, daneben Schüsseln mit Würsten, geklärte Gänse, Badmet, Brot, Käse, ein Topf mit Butter, Körbe mit Häber, Äpfeln, Birnen; dazu getrocknete Pfäumen, hartgelottene Eier, und was nur die Speisekammer einer guten Burgwirtschaft aufweisen kann. Und neben den Ge-würzen ein Krug Bier, eine Flasche Met, und noch ein Kelch-glas zum Wein. Auch brauchte Herr Gottfried nicht lange umher zu suchen, bis er das ganze Fäßchen mit Malvavener aus der Bank sah, mit eingeschraubtem Hahn und das Köp-fchen darunter.

Alles mußte schon lange dastehen, ohne daß eine Hand daran gerührt habe. Die kleine Unordnung, die sich nicht verbergte, kam offenbar nur von Regenpfoten her, und als Herr Gottfried zwei freundliche Tiere an den Händen Bunde machen sah, und ihre Augen schielten wieder auf den Tisch, hielt er dafür, sogleich Platz zu nehmen, denn der Tisch war unfruchtig für Menschen, nicht für Regen bedekt.

Um deshalb solange er sich rasch das Tüchlein um den Hals und ergriff das große Messer, um an die Arbeit zu gehen, die ihm nur insoweit schwer ward, als er einen Augenblick ungeschlüssig war, ob er zuerst die Gänse, oder zuerst den Schinken ergreifen solle. Wie dem nun sei, es mochte eine kleine Stunde vergangen sein, in der Herr Gottfried sich recht wohl fühlte, weder Gefährliche noch Gedanken hatten ihn geföhrt, als er einen Augenblick sich zurücklehnte, und die Rechte mit dem Messergriff auf den Tisch stützte, nicht um aufzuhören, sondern um, was man in Hohen-Zitz nannte — zu verpuffen.

Der Bierkrug war leer, die Flasche Met schon durch-sichtig; sein Auge blitzte noch dem Fäßchen Malvavener; „Hühner war es doch, wann das zu mir käme; dann bräunste ich nicht anzusehen!“ Warum mußte das Herr Gottfried denken! Denn ein Gedanke lodt den andern; das ist eine furchtbare Wahrheit, gegen die alle Klugheit und Macht sich vergebens sträubt. — Warum kam das Malvavenerfäßchen

Kraft worden. Auf Grund dieser im Brief enthaltenen Schilderungen verurteilte das Kriegsgericht den Unteroffizier Thyrol und den Kanonier Cimler in den Anklagezustand. Thyrol wurde beschuldigt, die Mannschaften seiner Stube in einer Nacht, in der er in animierter Stimmung nach Hause gekommen, aus den Betten gejagt und zum Subbeschuern veranlaßt zu haben. Ferner soll er das Koppel des Cimler beim Vorzeigen absichtlich so eingeknickt haben, daß der Laut abstrang, und endlich zwei Gehorsamsverweigerungen des Cimler nicht zur Melbung gebracht haben. Der Angeklagte T. gab zu, die Leute einmal aus den Betten geholt zu haben, weil angeblich einige Schemel in der Stube herumstanden. Wenn er das Koppel des Cimler eingeknickt habe, dann sei es sicher nicht in Ordnung gewesen. Cimler wurde beschuldigt, zwei Befehle des Mitangeklagten T. zum Stubenreinigen resp. Schemelschuern nicht befolgt zu haben. Bei der Vernehmung des T. der sein Unglück nur auf die fortgesetzten Schikanierungen des Thyrol zurückführte, gerieten die Richter mehrfach in große Aufregung. Er schilderte, daß ihm der Unteroffizier des öfteren mit „Aas“ tituliert habe. Auf der Stube sei es übel gewesen, daß jedesmal, wenn Thyrol in der Nacht zum Montag nach Haus gekommen sei, die Mannschaften aus den Betten gejagt wurden, um die Stube zu scheuern. Einmal sei er, Cimler, zum Brotentwurf kommandiert gewesen und da habe ihm Thyrol befohlen, die Brote für die Mannschaft einzeln auf die Stube zu bringen. Der Wachmeister Neumann habe erst mit Bezug auf ihn, Cimler, gesagt: „Der muß erst ein paar Monate auf Ferkelung!“ Er sei fortgesetzt vor schrittswidrig behandelt worden. Den angezogenen Befehl zum Schemelschuern habe er deshalb nicht ausgeführt, weil er ihn erst abends um 9 Uhr erhalten hätte. Daß Briefe vor der Abführung aus dem Gefängnis gelesen würden, habe er nicht gewußt. Die vernommenen Zeugen, sämtlich Reservisten, legten sich bei ihren Aussagen eine derartig auffällende Zurückhaltung auf, daß der Verhandlungsleiter sie mehrfach auf den zu leistenden Eid aufmerksam machen mußte. Einer der Zeugen sprach so leise und machte dazwischen so widerwärtige Aussagen, daß selbst der Gerichts-Schreiber dagegen protestierte. Sie blieben alle dabei, nichts zu wissen und „konnten“ sich der einzelnen Vorgänge nicht mehr erinnern. Während der als Zeuge vernommene Wachmeister Neumann ebenfalls vorgab, sich an nichts mehr zu erinnern, behauptete der Angeklagte Cimler positiv und mit größter Bestimmtheit, daß er den Zeugen über die diversen Vorkommnisse auf seiner Stube ausführliche Melbung erpartet habe. Der Wachmeister gab schließlich zu, dem Unteroffizier Thyrol gesagt zu haben, er möge die Stube nicht etwa vor dem allgemeinen Weden scheuern lassen. Thyrol selbst sei ihm, dem Zeugen, nur als ein tüchtiger Unteroffizier bekannt. (Alle vor dem Kriegsgericht stehenden Unteroffiziere sind tüchtig!) Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Unteroffizier Thyrol Freisprechung (3), da gegen dessen Person, nichts bewiesen sei. Die Aussagen Cimlers seien als nicht glaubwürdig zu bezeichnen. Cimler, der zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt sei, jammerte jetzt an seinen früheren Vorgesetzten zu rächen und häufte auf diese Beschuldigungen über Beschuldigungen. Gegen Cimler, der eine überbetonmüder Mensch sei, beantragte er 3 Wochen strenges Arrest. Das Gericht ergriff diese Strafe noch und verurteilte den Angeklagten zu vier Wochen strengem Arrest. Der Unteroffizier wurde freigesprochen!!!

Graf Büdler hat die Krügel, die er kürzlich im Hotel de Rome erhalten hat, zu einer neuen Rede angeknüpft. Er trat Freitag abend mit veränderter Stirn in der „Lokalhalle“ auf, wo er das Attentat in den dunkelsten Farben schilderte und zur erst recht zum Jedermann aufforderte. Auch die Krügel waren für ihn also kein Heilmittel.

Die Quallen einer Giftmischerin. Vor etwa zwei Jahren erregte in ganz Amerika die Verachtung gegen die Giftmischerin Jane Toppin, die angelagt und überführt wurde, während der Ausübung ihres Berufes als Krankepflegerin 31 Menschen ohne jede Bewusstseinsregung vergiftet zu haben, ungeachtet Aufsehens. 3 1/2 wird wieder von ihr gesprochen, weil berichtet wird, daß sie im Gefängnis von Tarrant Mass. in dem sie für Lebenszeit festgehalten wird, entsprechende Matrikel leidet. Die letzte und gleichgültige Art, mit der sie während der Gerichtsverhandlung mit einem kranken Patienten alle ihre gewöhnlichen Verfahren ergriff, ist nun furchtbarer Mord und wahnwitzigster Schrecken geworden, und das einst rasche und unverwundliche Geschöpf ist zerstückt und zerstreut von entsetzlichen Schmerzen;

aus heißen Augen starrte sie hier in die Ecken ihrer Zelle, aus denen vor ihrem Geiste gepeinigend die Schatten der Ermordeten aufsteigen. Sie ist von dem Wahne befallen, daß alle Nahrungsmittel, die man ihr reicht, vergiftet seien. Eins reichte sie den armen Kranken mit listigem Lachen den vermeintlichen Trank der Genesung, in den sie das Gift des Todes geträufelt hatte. Nun meint sie in jedem Glase Tee oder Wasser Gift zu finden und bei allem, was man ihr reicht, ist ihre erste angstvolle Frage: „Ist es vergiftet?“ Sie weigert sich deshalb häufig, Nahrung zu sich zu nehmen und ist zum Skelett abgemagert, sie hat in wenigen Monaten über 80 Pfund, mehr als die Hälfte ihres ganzen Gewichts, abgenommen. Während sie stößt sie markdurchdringende Schreie höchster Angst und bebrüteten Entsetzens aus. Sie bedeckt mit den mageren Händen das Gesicht, um die Gespenster nicht zu sehen, die sie in grenzlich gräßlichem Tanze umkreisen, in Todesqualen sich winden und klüchend die Knochenhände nach ihr reden. „Nun sah ich sie alle, die ich getötet!“ rufte sie. „Die gute alte Dunham, die liebe Myra Connors und die süße kleine Harry Gordon. Minnie Gibbs kam auf mich zu; seht! sie hat mir Morphium in den Arm gespritzt! Alle die furchtbaren Eindrücke, da sind sie; der eine mit gebrochenem Bilde, mit qualvollgequältem Mienen der Andere, und sie lassen mich an mit ihren harten eisigen Händen! Hilfe! Mörder!“ und dann bricht sie zusammen nach einem wütenden Rasen und wimmert nur leise, da die furchtbaren Gesichter sie nie verlassen. Sie hat viermal Häuser in Brand gesteckt; nun verfolgt sie auch die entsetzliche Furcht, daß man sie lebendig verbrennen wolle. Die Gutachten, die die Ärzte über sie abgegeben haben, lauten dahin, daß Jane Toppin einen moralischen Defekt besitzt. Ihr Geist völlig jedes moralische Gefühl ab; sie weiß nicht, was gut und was schlecht ist. Die Verbrecherin gehört einer durchaus degenerierten Familie an.

Der Letzte von der Kompanie. Eine entsetzliche Szene von dem Schlachtfelde bei Liaojang wird jetzt in stürzenden Zeilen berichtet. Bei einem plötzlichen Ueberfall, den in einem Felde von Hirse verstopfte Japaner unternahmen, wurden fast 2000 Mann eines einzigen russischen Regiments getötet und verwundet. Von 6 Kompanien entkam nur zwei oder drei Mann unverletzt. Die Kompanie des Kapitäns Sch. wurde völlig aufgerieben, und er selbst war der einzige Mann seiner Abteilung, der, wenn auch leicht verwundet, doch lebend dem Flußbade entkam. Seine Leute waren in dichten Reihen hingemetet worden. In der Nacht darauf verschwand Sch.; sein selbsterlösendes Wesen war schon vorher aufgefallen; nun ging ein Kamerad ihn zu suchen. Er fand ihn auf der Walfahrt, wo die unbegrabenen Leichen noch lagen, da weder Japaner noch Russen sich zu nähern wagten. Sch. sah auf einem Steine. Vor ihm lag in einer Reihe von kleinen Haufen seine ganze Kompanie, die er zusammengehörig hatte, darunter auch seine beiden jungen Leutnants. „Wie?“ schrie er den hinzutretenden anderen Offizier an, „was sagen nun meine Leute zu meiner Freiheit?“ Ich lag ja nicht bei ihnen, ehrlieh vor dem Feinde gefallen.“ Der andere nahm Sch. ruhig beim Arm, doch der stürzte ihn rasend zurück. Ein Wahnsinnsanfall hatte ihn übermannt, er glaubte sich mitten im Kampf und schrie: „Seid Ihr alle da, meine Jungen? Sergeant Ramon, hinter mir her. Vorwärts! Vorwärts!“ Dann wieder stürzte er an die Körper zu zählen, redete sie trüblich an und trieb auf dem Schlachtfelde einen arauen, unheimlichen Spuk. Nur mit Gewalt konnte man den Offizier, der dem Tode entgangen war, um in Wahnsinn zu verfallen, fortbringen.

Schweres Schiffsunglück. Aus Australien (Neuseeland) wird gemeldet: Ein Boot des englischen Kriegsschiffes „Kagrain“ ist in der Nähe der Insel Kowm gestrandet. Ein Offizier und fünf Mann sind ertrunken.

Standesamtliche Nachrichten

vom 30. Oktober bis 5. Novbr. 1904.

Seburten.
a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
21. Oktober. Zimmermann J. G. F. Hötter. 26. Schuhmachermeister J. A. Albrecht. Drechsler A. F. W. Kabe. 27. Tischler G. F. Jacobson. Schlachter J. J. G. Govers. Gärtner Chr. E. M. Langbehn. Schuhmacher G. E. H. Hummermann. 28. Arbeiter H. J. Gieseler. 29. Holzarbeiter G. H. Zeiss. Schneider A. H. Künzfeldt. 30. Privatgärtner H. W. J. Klaut. Arbeiter H. J. W. H. Barck. 31. Schuhmacher W. E. F. Schwichtenberg.

Arbeiter M. Th. G. Jährenkrug. Müller J. W. Freese. Zimmermann J. W. H. A. Daebel. 1. November. Oberdrucker G. F. A. A. Beyersdorff. Amtsrichter W. Jähling. 2. Amtsrichter Dr. jur. E. H. Chr. Pahl. Schlosser W. F. Kroemann. Bureaubeamter E. H. J. Heize. 3. Arbeiter J. F. Chr. Bremer. Arbeiter H. Lötterich. 4. Arbeiter U. Kosjau. Sattler K. H. Henneberger. b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.
22. Oktober. Eisenbahnstations-Assistent J. C. E. Schwohn. 23. Kaufmann und Konsul J. J. A. Suckau. 25. Schlachtermeister S. Schraam. 27. Benfitionsberechtigter Hilfsarbeiter am hiesigen Polizeiamt J. R. A. Schulz. Arbeiter J. H. W. Bentien. 28. Arbeiter W. A. H. Groth. Bureaubeamter A. J. G. Gillemeister. Tischler W. A. Lühndorf. 29. Viehhändler F. W. C. Stapelfeldt. Hafnarbeiter J. J. Chr. Sandherr. 30. Borarbeiter J. C. W. Drenckbahn. Arbeiter G. J. G. Suhl. 31. Maler J. C. H. Tiedemann. Maler K. W. J. Suhlmann. 1. November. Arbeiter G. F. Chr. Niedhof. Straßenbahnführer J. A. Davids. Tischbauunternehmer H. A. Liegemann. 2. Organist E. L. W. Bichtwart. 4. Tischler E. C. F. Rothländer. Eisenbahnarbeiter J. Daniel. Arbeiter F. C. Böhn. Geizer J. J. G. Hamann. 5. Arbeiter F. H. G. Goers.

Sterbefälle.
29. Oktober. E. M. geb. Edler. Witwe des Erbpächters J. H. W. Kästel, 60 J. (Kremplsdorf). W. G. K. Drögmöller, 1 J. 30. M. C. J. Schumann, 52 J. M. M. D. Boye, 2 1/2 J. E. Chr. W. geb. Sievers. Ehefrau des Gärtnergehilfen G. J. Hox, 35 J. A. M. geb. Röhler, Ehefrau des Schlossers E. W. H. Kober, 23 J. Altenteiler B. H. Landau, 85 J. (Schönhöden). Maler F. L. E. M. Brandt, 49 J. Ein toigeb. Knabe, W.: Gelbniebergehilfe G. H. J. Scholz, 31. M. L. S. Bandel, 3 J. M. geb. Bernhard, Ehefrau des Borarbeiters Mathias Oberlacher, 34 J. Frida Auguste Johanna Koop, 16 J. 1. November. E. M. J. Hefenhöft, 1 J. 5. W. Chr. Pütz, 22 J. M. H. Kupenhagen, 2 J. Arbeiter Chr. S. W. Mülls, 75 J. Arbeiter G. H. Chr. Schöning, 48 J. G. P. C. Puttfarcken, 2 M. 2. E. M. D. geb. Steffen, Ehefrau des Laternenwärters J. G. H. Glafen, 30 J. Ein Knabe, 1/2 Stunde, W.: Amtsrichter Dr. jur. E. H. Chr. Pahl. M. E. Kadite, 1 J. 6 M. H. M. F. Hansen, 1 J. 5 M. E. D. W. Höppler, 2 M. 4. M. L. Brüning, 2 J. 10 M. G. H. E. Peter, 5 M. (H. Grönuu). Privatmann Ed. M. Thörensberg, 60 J. 5. H. C. F. Pahl, 4 J. A. C. E. geb. Lucau, gesch. Ehefrau des Zimmermannes G. J. Schleys, 52 J.

Ungeordnete Aufgebote.
31. Oktober. Arbeiter F. Bälou und B. F. H. Bartels zu Schwartau. Arbeiter G. J. H. Beckmann und F. A. W. Wid. 1. Schuhmacher F. W. Th. Westphal und F. J. M. Möller. Schlachter Ed. Chr. F. Kunze und E. M. W. Wittgrefe. Schlossergehilfe A. J. F. Schwarz zu Ottenfen und G. E. M. Schmidt zu Stodelsdorf. 2. Arbeiter J. G. W. Döbner und A. E. H. H. Arbeiter J. H. H. Masack und M. J. M. Reimer. Arbeiter J. G. E. Schwein und M. W. A. Dobberphul. Arbeiter E. Th. Kay und W. M. E. Derlien. Laboratoriumsdiener J. G. F. Klegin und M. F. A. D. Kleist, beide zu Kiel. 3. Arbeiter W. F. Eckart zu Hamburg und A. C. L. Koods zu Daffow. Steward J. F. H. Dreier und M. D. R. Burmeister. Schreiber beim Amtsgericht J. G. F. Schuldt und W. C. A. Braune. 4. Kutscher E. A. F. Jethen und M. S. M. Maltz. Hilfsbahnsteigehilfsdiener Ed. G. F. Steder und J. F. S. D. Burmeister. Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment Lüneburg Nr. 162 A. F. G. H. Selhagen und M. E. Quentim zu Herford. 5. Arbeiter J. G. F. Schlicht und D. C. H. Köhlsen, beide zu Böhlig. Hotelbesitzer M. W. P. Sack zu Wöllin und L. H. M. Schmahl zu Nageburg. Maurer F. H. J. Besse und A. L. M. E. Schaefer. Arbeiter W. Th. M. Frahm und A. C. F. H. Lange. Bäcker E. Gatte und A. D. M. Diestel, beide zu Sande. Bäckergehilfe W. H. F. Carstens und L. Chr. D. Bremer, beide zu Groß-Parin.

Eheschließungen.
1. November. Seemannsdienst G. F. Jacobsen und F. M. W. Meyer. 2. Baupolizeikontrahent G. H. Lüdemann und F. M. L. Steffen. Kaufmann M. G. H. H. Herjen und H. M. Otte. 4. Ingenieur G. H. H. Scherelig und E. F. S. Brinkmann. Geschäftsführer W. G. Chr. J. Rotsch und W. C. Schuldt. 5. Arbeiter G. H. J. Will und A. C. M. E. Gellenthien. Arbeiter F. H. G. Schwarzlopp und A. M. D. Brümann. Schuhmacher F. M. A. H. Heyden und E. M. C. Bogelhang. Architekt H. J. G. Schwarz in Kiel und B. Chr. E. Dürkoop. Maschinen Schlosser E. Chr. C. Benit und E. M. G. Hardt. Arbeiter J. J. F. Raack und D. E. Jährenkrug. Arbeiter J. W. J. Kölich und G. M. F. Keshöft. Handlungshilfsgehilfe F. G. Th. Hündel und A. F. E. Klempau. Klempner G. F. W. R. Schmidt und G. H. D. Möller. Fabrikarbeiter H. Pfeffer und W. C. E. Mollath. Arbeiter A. W. Bielle und L. M. Schuldt. Steinseker A. C. G. Bodino und J. J. F. Ginz. Arbeiter G. J. H. Meier und G. D. C. E. Werner.

nicht zu ihm? — Weil es auf der Baal stand. — Warum stand es auf der Baal? — Weil es es dahin gestellt hätte. — Wer hätte es dahin gestellt? Die Götter! Die kleinen Götter oder wer sonst? — Die eine Vergewaltigung sah das Götter reich an. — Aber Herr Götter war sie unüberwindlich groß? — Hatte er ein Gebot vergeblich? Hatte er eine Gnade bezogen? Oder war alles ein Traum? Er wollte die jetzige Hand auf's Herz legen, aber sie glitt unmerklich auf der Hand. — Nein, das war kein Traum gewesen. Und die heilige Hand wollte er ja eben den Hals der Götter zeigen. Götter öffnet sich sein Mund, und in seine Augen trat das Licht, das die heiligen plötzlichen Schreie ist. „Dah! woh! einmal, leuch es von innen Leuchten, das ist nur zu gut!“

„Nicht nicht zu spät!“ rief eine dunkle Stimme, und eine Gestalt trat vor den Mann, die alle Mächte, so hier und dort herumgerufen, wieder erlosche. „Weiß ich nicht, welcher Götter Hand das Gebot war ihm, in dem Herr Götter, und nachdem es ausgesprochen, seinen Namen erlosche. „Nicht nicht, Oha, aber hoch.“

„Der Mann wird die Hand, die Angewandte und Stunden herein in die Götter, und schließt den Traum ganz, vor sich den verdammten Augenblick! Es wird zu spät werden, aber ja! dem, der noch die Zeit ergriff.“

„Sag, bist du's?“ „Herr Herr Götter, was ist es, was er hat Wort aus der Hand heraus hat.“

„Den du weißt, Oha, bin ich nicht. Mein Götter ist nicht aus der geschwunden Hand heraus. Dieser frei gewordene Götter spricht zu dir.“

„Sag, bist du's, Herr Götter,“ stammte Herr Götter. „Den Herr, du bist ja nicht ein.“

Herr Götter schüttelte den Kopf, wie ein Abgeschiedener, dem ein Lebensiger etwas zusetzen möchte, was ihm ein schwerlich Lächeln abringt.

„Dass du nicht wärst, Oha, deiner selbst, würde des langen Lebens hinter dir; dann wäre Hoffnung, du könntest wieder noch werden.“

Herr Götter schreie nach Laff.

„Wie ein tiefer Brunnens bist du, in dem ein klarer Quell zu Tage treibe, und die Sonne und die Sterne spritzten sich drein, aber die Hände waren nicht fest gezeichnet und gezeichnet, und mit jedem Jahre fiel mehr Sand und Erde hinab, bis der Quell verächtet ist. In dem Brunnen spiegeln sich nicht mehr die Gestirne und der Zirkel der Götter ist kein Wasser mehr. Aber der flüchtige Brunnens wärmt dich doch den Sommer hinab und schneit, bis er den Lebensstrand flüdet. So will ich schöpfen, Oha, in deiner Hand.“

Herr Götter rief alle guten Geister und seinen Schatzhevern an; das gläserne Auge des Brunnen schien wirklich ihm nach Kopf, Regen und Wind zu bringen.

„Du bist dich für einen Lebendigen und bist doch ein Geschickener. Du stammst, aber dein Atem ist der Rauch der Entscheidung und die Entscheidung ist der Tod. D betrachte deinen Tod, wie er groß ist, wie rüchenshaft die Götter, und wo immer du die Erde; die ist unerschunden wie das Korallenfeld, das man in einem Kessel mit Feuer kocht. Dass du ohne Gnade nicht, nicht dich zu dir nähern, aber hier es nicht, denn die Gnade ist besser als das Korallenfeld. Du hast nicht Mächte und Köpfe brüht, nicht Götter gelächert und keine Stille, kein fähig Zeugnis abgelegt und nicht auf der Straße gehen. D hättest du es getan, es wäre die besser, als das du nicht lebst, dann wärst du's hüben.“

und je ärger die Sünde, so größer die Gnade. Dann führe vielleicht sein Dämon zündend in deine Eingeweide, und aus der Bersäuerung erhebst du dich als ein Heiliger.“

Herr Gottfried ein Heiliger! Immerhin, er hätte verpöchten zu sein, was die Erscheinung von ihm verlangte, wenn er nur aus den Händen des Fieberkranken erlöst war.

„Oheim, Oheim! aber auch die Sünde floh dich. Wie die Flamme am Steine fand sie ja nichts Lebendiges an dir. Ach, hineingeliebt hast du in den Tag, bis die Sonne umsofort dir aufging, die Vögel umsonst dir zwitscherten, die Blumen umsonst könten; der Donner Gottes rollte über deinem Haupte und fand dich schlafend. Nicht dich auf, schau dich an und frage dich: Was bist du? Ein Klumpen Erde, gefällt in menschliche Form. Du hüfst den Schmerz; auch der Wurm krännt sich. Du lächelst; auch mein Huhn springt mit an. Aber wo ist sie geblieben, deine unsterbliche Seele? Du isst, du trickest, du sprichst, du schlägst um dich, du wehrst dich deiner Haut, aber die Seele schläft dabei unglücklich, wie lang ist dein L-bensjahren schon, und wo sind die Gedanken, an die du dich halten kannst, wenn der Leib in Staub zerfällt? Greife sie doch wie ich, die Flämmchen in der nächsten Wüste. Drei, vier schon griff ich. Ach, welche unerwünschte Wüste hinter dir, und ich sah auch kein einzig Flämmchen. Wenn dich der Bosensinn nicht wech, schlägst du ja umsonst die Augen auf, dein Sinn zerfällt in nichts; es sind keine Führer für dich da, keine Gedanken, die dich zur Ewigkeit leiten. Ich will dich wecken, mein armer Oha, schöpfer, bohren, schneiden, bis das Messer in der toten Masse —“

(Fortsetzung folgt)